

Schuldnerberatung (20 Tage)

Ziel

In Deutschland gibt es Schätzungen zufolge derzeit ca. sechs Millionen überschuldete Privathaushalte, Tendenz steigend. Dementsprechend nimmt der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatungen kontinuierlich zu. Eine Selbständigkeit als Schuldnerberater ist insbesondere für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine interessante Perspektive. Der Kostenaufwand ist überschaubar, unter anderem aufgrund geringer forensischer Tätigkeit; die Einkünfte sind über Barzahlungsvereinbarungen, Beratungshilfe und PKH weitgehend gesichert.

Für eine Tätigkeit als Schuldnerberater benötigen Sie spezifisches, auch über die in der juristischen Ausbildung erworbenen Rechtskenntnisse hinausgehendes Wissen im materiellen Recht und Beraterkompetenz. Ziel des Seminars ist, die Teilnehmer als Berater aufzubauen und zu befähigen, Schulden zu regulieren und Schaden von den Betroffenen abzuwenden.

I. Besonderheiten im materiellen Recht:

1. Zivilrecht

- a) Realsicherheiten
Einzelvollstreckung
- b) Gesamtvollstreckung (insb. Abgrenzung Privat- und Regelinsolvenz;
ausländische Insolvenz in anderen Ländern der EU als Alternative)
- c) Versicherungen und private Vorsorge

Öffentliches Recht

- a) Sozialrecht bezüglich Hartz IV, Kindergeld, Zuschlag, Wohngeld,
Schwerbehinderung, GEZ-Befreiung etc.
- b) Steuerrecht (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verfahrensrecht insb. Ablauf
Besteuerungs- verfahren und Zwangsmitteln, Stundung, Erlass etc.)
- c) Übriges Verwaltungsverfahren und Verwaltungszwang

Programm

II. Tatsächliche Umsetzung der Schuldnerberatung

1. Mandantengespräch vorbereiten

Kurzberatung mit Barzahlung, Honorarvereinbarung, Befreiung von der Schweigepflicht

2. Mandantengespräche und weitere Gespräche

- a) Persönlichen Status des Schuldners ermitteln (Einnahmen und Ausgaben)
- b) Status aller Verbindlichkeiten der Gläubiger mit Feststellung von Vorrang und
Sicherungsrechten ermitteln
- c) öffentlich rechtliche Gläubiger
- d) rechtliche Einwendungen wie Verjährung, Anfechtung, Nichtigkeit etc.
- e) vor Kontakt mit Gläubigern Vermögen sichern: zB. Lebensversicherung beleihen,
Sparkonten leeren, Pkws sicherungsübereignen, andere
Sicherungsübereignungen prüfen, weitere Konten eröffnen
- f) Vermeidung von Ausgaben: Aussetzung von Tilgungen, Einstellen von
Zahlungen, Änderung Versicherung
- g) Vermehrung von Einnahmen, insb. Soziale Leistungen beantragen

Schuldnerberatung (20 Tage)

Programm

3. Kontakt mit Gläubigern

- a) Prioritäten setzen; Wichtige Gläubiger möglicherweise zunächst auslassen
- b) Anschreiben mit Aufforderung zur Anmeldung der Forderungen: Besonderheiten des Schuldners herausarbeiten, warum Zahlungsunfähigkeit entstanden und in sehr langer Sicht nicht gelöst werden wird (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter). Anlagen wie Rentenbescheide etc. zur Glaubhaftmachung
- c) Nach Rückantworten: Erstellung von Forderungsaufstellungen mit quotenmäßigen Angeboten
- d) Telefonisch mit ablehnenden Gläubigern verhandeln, zusagende Gläubiger mitteilen.
- e) Nach Rücksprache mit Schuldner sind unterschiedliche Quoten möglich und mit den Gläubigern zu vereinbaren
- f) Bei nachhaltiger Verweigerung zu Antrag auf Insolvenz raten

4. Abschluss, Herausgabe Vollstreckungstitel, Bereinigung Schufa

5. Projektbearbeitung anhand von Beispielfällen, Erarbeitung von Checklisten und Musterschreiben

Unterstützt wird die Wissensvermittlung durch wöchentlich einen Übungs- oder Praxistag. Die hier geforderte eigenständige Projektarbeit in der Academy dient der Vertiefung der vermittelten Kenntnisse.

Zielgruppe

Juristen (1. oder 2. Staatsexamen, Dipl. Wirtschaftsjuristen), Sozialarbeiter, Rechtsanwaltsfachangestellte mit Berufserfahrung

Kombinationsmodule

Existenzgründung, Finanzmanagement/Controlling, Rhetorik, Kommunikation/Soziale Kompetenz

Zertifikat

Sie erhalten das BTA-Zertifikat mit der Bezeichnung
„Schuldnerberater“
und der Angabe aller Lehrgangsinhalte